

# Stahlbetonfertigteile

## Kennzeichnung von Fertigteilen zusätzlich zur CE-Kennzeichnung zum Nachweis der Verwendbarkeit in Deutschland

(Stand 03-2016)



Nach der aktuellen Bauregelliste 2015-02 ist als Nachweis der Verwendbarkeit von Beton- und Stahlbetonfertigteilen nach europäischen Normen in Deutschland weiterhin die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen und dem Verweis auf die Anlage 1.50 in der Bauregelliste A vorgeschrieben

Der Hinweis auf die Anlage 1.50 der Bauregelliste A bedeutet, dass Beton nach DIN 1045 und Betonstahl nach DIN 488 bzw. Zulassung verwendet wird und die jeweiligen Übereinstimmungszertifikate vorhanden sind.

Es ist immer das Ü-Zeichen mit dem Zeichen der Zertifizierungsstelle anzugeben. Zusätzlich ist die „technische Regel“, in diesem Falle die Anlage 1.50 der Bauregelliste A sowie der Hersteller anzugeben. Die Angabe der technischen Regel und des Herstellers kann im Ü-Zeichen oder daneben (z.B. auf dem Etikett) erfolgen.

### Beispiel zur Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen:

(Die Verwendung des Gütezeichens im Ü-Zeichen ist nur bei Mitgliedschaft im Güteschutz möglich.)

	Firmenname und technische Regel neben/unter dem Ü-Zeichen	Firmenname neben/unter dem Ü-Zeichen, technische Regel im Ü-Zeichen
Bildzeichen		
Firma	<b>Fa. Muster Musterstadt</b>	<b>Fa. Muster Musterstadt</b>
Technische Regel	<b>Anlage 1.50</b>	

**Diese Kennzeichnung ist zusätzlich zur CE-Kennzeichnung anzubringen.**